

## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

### - DOKUMENT NUR FÜR VERKAUFSNETZ -

Gianni Ferrari s.r.l. und Officine Bieffebi s.p.a. (nachfolgend nur Gianni Ferrari genannt) übertragen ihrem Händler- und Vertriebs<sup>1</sup>-Verkaufsnetz die Obliegenheit der Vergabe von Garantieleistungen.

In den Ländern, in denen sich Gianni Ferrari auf Vertriebsgesellschaften stützt, tragen diese die Verantwortung dafür, Dienstleistungen zu erbringen und ihren Händlern die Garantie im Zuständigkeitsgebiet zu gewähren.

Die Händler sind dazu verpflichtet, ihren Kunden (Endverbrauchern) Dienst- und Garantieleistungen zu erbringen.

Bevor der Händler dem Benutzer die Maschine liefert, muss er eine Reihe von Kontrollen und Prüfungen durchführen, und darüber hinaus Informationen über einen ordnungsgemäßen Gebrauch und die Wartung des Produkts geben.

Vor Auslieferung des Produkts durch den Händler durchzuführende grundlegende Kontrolltätigkeiten:

- Kontrollen, technische Prüfungen und Einstellungen zur Inbetriebnahme;
- Kontrolle Ölstand und Stand anderer Flüssigkeiten;
- Lieferung von Benutzerhandbuch mit Wartungsanleitung, Konformitätszertifikat;
- Lieferung der zum Motor gehörigen Dokumentation;
- Erläuterung der Bedienung der Maschine;
- Erläuterung der Sicherheitsvorrichtungen / Sicherheitsbauteilen;
- Erläuterung der Wichtigkeit regelmäßiger Wartung;
- Erläuterung der allgemeinen Garantiebedingungen.

Es wird empfohlen, dass der Händler dem Endkunden zum Zeitpunkt der Übergabe des Produkts beim Eintragen auf die Webseite [www.gianniferrari.com](http://www.gianniferrari.com) behilflich ist.

---

1

Händler: Gesellschaft, die die zum Verkauf an den Endkunden bestimmten Maschinen direkt bei Gianni Ferrari kauft;  
Vertreiber: Gesellschaft, die die direkt bei Gianni Ferrari gekaufte Maschinen importiert, um diese im zugeteilten Verkaufsgebiet zu vertreiben.

### GARANTIEZEIT

Gianni Ferrari gewährt eine Garantie von 2 Jahren (24 Monaten) ab Kaufdatum (Kauf durch Endbenutzer) auf das neue Produkt oder 5 Jahren (60 Monaten) ab Übergabe an den Händler / Vertreiber gewährt (je nachdem, was zuerst eintrifft).

Auf Maschinen und Ausrüstungen, die der Händler für den Verleih oder als Ersatzmaschinen verwendet, wird eine Garantie von 12 Monaten ab Übergabe an den Händler / Vertreiber gewährt.

Der Motor ist durch eine eigene Garantie gedeckt, die in der zum Motor gehörigen Dokumentation angegeben ist. Die Handhabung der Garantie für den Motor (und seine Komponenten) liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Kundendienstes des Motorherstellers.

Unbeschadet der Garantien, die die geltenden örtlichen Rechtsbestimmungen vorsehen, und sofern das Gesetz keine längere Zeitspanne vorsieht, ist der Händler verpflichtet, auf das Produkt eine zweijährige Garantie (24 Monate) ab Verkaufsdatum (Kauf durch den Endbenutzer) zu gewähren.

### GARANTIEABDECKUNG

In dem durch eine Garantie gedeckten Zeitraum ist der Händler verpflichtet, das schadhafte Bauteil kostenfrei zu reparieren oder zu ersetzen.

Durch eine Reparatur oder das Auswechseln eines schadhaften Bauteils wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

Das Produkt wird nur dann von der Garantie gedeckt, wenn sein Gebrauch in Übereinstimmung mit dem zusammen mit der Maschine mitgelieferten Benutzerhandbuch /Wartungsanleitung und den Warn-, Hinweis- und Sicherheitsetiketten erfolgt ist.

Montage- und Einstellarbeiten, Kontrolle der Flüssigkeitsstände und Inbetriebnahme der Maschine gehen zu Lasten des Händlers. Eventuell festgestellte Mängel werden vom Händler im Rahmen der Garantie behoben.

### GARANTIEAUSSCHLUSS

Die Garantie verfällt, wenn der Mangel auf folgenden Ursachen beruht:

- Fahrlässigkeit;
- Unsachgemäßer Gebrauch / nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch;
- Mangelnde Sorgfalt bei der Benutzung der Maschine;
- Keine, unsachgemäße oder verspätete Wartung (gemäß Wartungsvorschriften in der Betriebsanleitung)
- Unfälle;
- Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen;
- Änderungen und Umbauten ohne die Genehmigung von Gianni Ferrari und / oder die Verwendung von nicht genehmigten Ausrüstungen und Zubehör.
- nicht von Gianni Ferrari genehmigte Kombination von Maschine und Werkzeug

Durch Stöße, Steine oder im Arbeitsbereich vorhandene Fremdkörper verursachte Schäden fallen nicht unter die Garantie.

Normaler Verschleiß von Verbrauchsmaterial, wie Filter, Öl, Zündkerzen, Reifen, Riemen, Messer usw. sind nicht von der Garantie gedeckt.

### REGRESSANSPRUCH DES HÄNDLERS / VERTREIBERS

Ist der Schaden ein Herstellungsfehler und / oder ein Materialfehler und daher Gianni Ferrari zuzurechnen, erhebt der Händler / Vertreiber seinen Garantieanspruch gegenüber Gianni Ferrari.

1. Bei Problemen an den Verbrennungsmotoren und den entsprechenden mitgelieferten Bauteilen wird der Händler / Vertreiber an das Service-Netzwerk des Motorherstellers verwiesen
2. Bei Problemen an den Hydro-Gear® -Getrieben wird der Händler / Vertreiber an das Service-Netzwerk von Hydro-Gear® verwiesen
3. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der technischen Abteilung von Gianni Ferrari ist ein Eingriff an den folgenden Bauteilen (weder auseinanderbauen noch reparieren) untersagt. Im gegenteiligen Fall werden Garantieanträge nicht bearbeitet.

1. Pumpen und Ölmotoren
2. Ölführungen
3. Hubzylinder
4. Verteiler, Joystick, Druckventile und Fernschalter mit Fußbedienung
5. Antriebsachsen und Untersetzungsgetriebe Räder
6. Kardanwellen
7. Elektronische Komponenten (Steuergehäuse, Instrumententafeln)
8. Motoren und Stellglieder
9. Elektromagnetische Kupplungen
10. Kompressoren pneumatische Sitze
11. Kompressoren und thermische Einheiten der Klimaanlage
12. Kühler

Sollte es Gianni Ferrari für angebracht halten, das schadhafte Bauteil zu Prüfungszwecken einzufordern, muss uns dieses Bauteil genau in demselben Zustand zugeschickt werden, in dem es sich zum Zeitpunkt des Schadens befand: das Bauteil darf weder in seine Einzelteile getrennt, zerlegt, auseinandergenommen sein noch Änderungen, unerlaubten Eingriffen und Reparaturversuchen unterzogen worden sein. Andernfalls wird ein Garantieantrag nicht bearbeitet und sofort abgelehnt.

Setzen Sie sich im Zweifelsfall mit unserem technischen Team in Verbindung.

Für die Garantiezeit verpflichtet sich Gianni Ferrari, das vom technischen Team als schadhaft anerkannte Bauteil mit Fabrikations- oder Materialfehler nach eigenem Ermessen kostenfrei zu reparieren oder zu ersetzen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß den seit langem geltenden Vereinbarungen zwischen Gianni Ferrari und seinen Händlern / Vertreibern mögliche Kosten für Arbeitskräfte für Leistungen, wie Auswechseln oder Reparatur, *pauschal* von einem extra für diesen Zweck gewährten den Händlern / Vertreibern gewährten Prozentsatz der Händlerkonditionen gedeckt sind.

Gianni Ferrari bearbeitet Anträge auf Garantie nur dann, wenn das Produkt bereits auf der Webseite [www.gianniferrari.com](http://www.gianniferrari.com) registriert ist und der Eintragung die Kopie des Kaufdokuments beigefügt ist.

Das Produkt muss innerhalb von 15 Tagen ab Kaufdatum registriert werden.

#### BEFÖRDERUNGSMODALITÄTEN UND ABWICKLUNG DER GARANTIEANTRÄGE

1. Es werden nur Garantieanträge bearbeitet, die auf einem entsprechenden Formular vorgelegt werden;
2. Es ist Pflicht, die Garantieformulare vollständig auszufüllen;

3. Es werden nur Garantieanträge bearbeitet, die Produkte betreffen, die bereits nach den vom Eintragungsverfahren vorgesehenen Fristen und Art und Weisen registriert sind;
4. Die Garantieanträge müssen spätestens zwei Monate ab Schadenzeitpunkt eingehen;
5. In Bezug auf die Anerkennung der Garantie behält sich Gianni Ferrari das Recht vor, den Antrag nach eigenem Ermessen durch Zusendung des Bauteils oder durch eine vereinbarte Form einer Rückzahlung zu lösen. Die Rückzahlung ist nur dann möglich, wenn das Material zuvor von Gianni Ferrari gekauft wurde und der zurückzuerstattende Betrag dem Wert des gekauften Materials entspricht.  
Material, das nicht von Gianni Ferrari gekauft wurde, wird nicht rückerstattet;
6. In dringenden Fällen für Händler / Vertreiber sorgt Gianni Ferrari für eine Eillieferung des zu verkaufenden Bauteils. Nach Anerkennung der Garantie stellt Gianni Ferrari je nach den Bedingungen unter dem vorherigen Abschnitt eine Gutschrift aus;
7. Die Anerkennung oder Ablehnung der Garantie kann die Sichtung des schadhaften Teils durch Gianni Ferrari notwendig sein. In diesem Fall muss uns das Bauteil genau in dem Zustand eingeschickt werden, in dem es sich zum Zeitpunkt der Beschädigung befand: das Bauteil darf weder in seine Einzelteile getrennt, zerlegt, auseinandergenommen sein noch Änderungen, unerlaubten Eingriffen und Reparaturversuchen unterzogen worden sein.  
Setzen Sie sich im Zweifelsfall mit unserem technischen Team in Verbindung;
8. Das Material, das Gianni Ferrari zu sichten beabsichtigt, ist an das entsprechende Ersatzteillager (Gianni Ferrari s.r.l. oder Officine Bieffebi s.p.a.) zu senden;
9. Jedes rückerstattete Teil oder jede Gruppe von Teilen muss mit dem Bezug auf den Garantieantrag versehen sein. Eine Antragskopie ist beizulegen;
10. Nur genehmigte Retoure wird angenommen.